

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 48 (1975)

Heft: 3

Artikel: Zivilschutz im Dienst am Nächsten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz ist Dienst am Nächsten

zsi Angesichts der heutigen Bedrohung, die alle Lebensgebiete unseres Landes und des Menschen trifft, ist der Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung zu einer unabdingbaren Forderung geworden. Er wird zu einer sittlichen und humanitären Verpflichtung, um über seiner primären Aufgabe der Kriegsverhütung und Vorbereitung auf einen möglichen Ernstfall hinaus, auch in Katastrophensituationen wirksam zu werden. Die Organisation des Zivilschutzes, die mit dem Bundesamt für Zivilschutz in der Schweiz bewusst einer zivilen Behörde, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, unterstellt ist, kann aber ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn alle Teile der Bevölkerung ihren Teil dazu beitragen.

Die Organisation auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinde, bildet nur den gesetzlich fundierten Rahmen, der durch diejenigen ausgefüllt werden muss, die von diesem Schutz profitieren, die Frauen und Männer unseres Volkes. Ein guter Zivilschutz beginnt bei uns selbst, in Heim und Familie und am Arbeitsplatz. nur wenn wir darauf vorbereitet sind, dem Nächsten in der Not beizustehen, Erste Hilfe zu leisten, lebensrettende Sofortmassnahmen zu ergreifen, Feuer an der Quelle zu bekämpfen, Kinder und kranke oder alte Mitbürger im Schutzraum zu betreuen, kann der Zivilschutz selbst in grossen Katastrophenlagen seine Aufgabe zum Schutze von Volk und Heimat im Sinne des Über- und Weiterlebens erfüllen. Zivilschutz ist in erster Linie Dienst am Nächsten. Wer sich dieser Verpflichtung, die für jeden Menschen und Christen selbstverständlich sein sollte, entzieht und bequem mit tausend Ausreden abseits steht, stellt sich ausserhalb unserer Volksgemeinschaft und die Qualifikation «asozial» trifft den Betreffenden nicht zu unrecht.

Was kann getan werden, um dieser Verpflichtung nachzukommen? Dazu gehört der offene und verständnisvolle Sinn, die überall gebotene Information über Zivilschutz und Gesamtverteidigung aufzunehmen und sich zu interessieren, darüber zu diskutieren und dafür bei den Mitmenschen Verständnis zu wecken. Bei gutem Willen gibt es manche Möglichkeit im Zivilschutz selbst, in Kursen der Samaritervereine oder des Roten Kreuzes, sich das Wissen und Können für die Erste Hilfe anzueignen. Im Dienste eines guten und allgegenwärtigen Zivilschutzes müssen wir Verständnis für die Notwendigkeit aufbringen, dass die Ausbildung in der Ersten Hilfe und den lebensrettenden Sofortmassnahmen auch in die Schulen aller Stufen und Landesteile gehört, um die heranwachsende Generation vermehrt im Dienste der Nächstenhilfe zu erziehen. Immer wieder soll auch bei den zuständigen Stellen und Instanzen die Forderung erhoben werden, dass ohne das Bestehen eines Samariterkurses von bestimmter Dauer keine Fahrbewilligung mehr abgegeben wird, wie das bereits in der Bundesrepublik Deutschland und in Oesterreich praktiziert wird.

In diesem Zusammenhang muss auch die Beschaffung und Kontrolle des Notvorrates erwähnt werden, wie er vom Delegierten des Bundesrates von Zeit zu Zeit mit Nachdruck empfohlen wird. Das sind die kleinen, vor allem die Frauen angehenden Verpflichtungen, die dazu beitragen, für Zivilschutz und Gesamtverteidigung die breite Basis für das Weiter- und Überleben zu schaffen, auf welcher die Massnahmen von Bund, Kanton und Gemeinde aufbauen müssen.

Haben wir uns schon einmal überlegt, wo und in welchem Zustand der Schutzraum unseres Hauses ist? Gibt es in unserem Hause alte oder gebrechliche Menschen, die Mühe haben den Schutzraum rechtzeitig zu erreichen, die dort besonders betreut werden müssen, eine besondere Diät oder bestimmte Medikamente benötigen?

Es kann nicht Aufgabe der Behörden sein, sich um diese Belange zu kümmern. Im Dienste der Nächstenhilfe sind wir alle selbst dazu aufgerufen, um mit- und vorauszudenken.